# **BESCHLUSSVORLAGE**

			Vorlage-Nr.: B 10/0445
10 - Haup	otamt	Datum: 06.10.2010	
Bearb.:	Simone Krafft	Tel.: 328	öffentlich
Az.:		·	

Beratungsfolge Sitzungstermin
Hauptausschuss 15.11.2010
Stadtvertretung 14.12.2010

## Richtlinie über die Gewährung von Fraktionszuwendungen

## Beschlussvorschlag

Die anliegende Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an die Fraktionen in der Stadtvertretung der Stadt Norderstedt wird in der Form der Anlage 1 zur Vorlage B 10/0445 zum 01.01.2011 beschlossen.

#### **Sachverhalt**

Grundlage für die Prüfung der Fraktionszuwendungen war bisher der Erlass des Innenministeriums vom 17.11.1988 und von Seiten der Stadt Norderstedt der Gesprächsvermerk vom 19.10.1998.

Die Erfahrungen der letzten Jahre bei der Prüfung der Verwendungsnachweise hat die Verwaltung veranlasst, die Regelungen für die Fraktionszuwendungen in eine Richtlinie zu fassen.

Der Ältestenrat hat sich am 30.09.2010 mit der Richtlinie befasst.

#### Anlagen:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an die Fraktionen Erlass des Innenministeriums vom 17.11.1988

Sachbearbeiter/in Fachbereichs-leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
--	---------------	--	----------	-------------------